

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Wesenbinderhof 57/66, III.

Artzeigen:
Für die dreispaltige Beitzelle ober deren Raum 30 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Zur Reichsversicherungsordnung.

II.

(Versicherungsbehörden und Verfahren.)

Wesentliche Änderungen sollen in der Organisation der Versicherungsbehörden und an dem Verfahren in Streitigkeiten vorgenommen werden.

Der Regierungsentwurf sah als unterste Instanz das Versicherungsamt vor, das als selbständige Behörde gedacht war, dessen Vereinigung mit andern Behörden aber zugelassen war. Hiergegen wandten sich fast alle bürgerlichen Parteien. Nur mit der Ausführung sozialer Gesetze betraute Behörden, wenn darin noch Arbeiter sitzen, erschienen ihnen zu gefährlich. Dabei wäre es doch möglich gewesen, daß sich Anschauungen und Auffassungen von der Pflicht sozialer Fürsorge entwickelt hätten, die mit den bisher vertretenen gar nicht im Einklang stehen. Das Verhalten mancher Gewerbergerichte, die absolut nicht den „richtigen Standpunkt“ finden können, mag ihnen wohl als warnendes Beispiel vorgeführt haben. Darum ist beschlossen worden, daß bei jeder unteren Verwaltungsbehörde eine Abteilung für Arbeiterversicherung (Versicherungsamt) gebildet wird. Nur Hamburg, das schon eine besondere Versicherungsbehörde hat, soll diese behalten. Der Chef der unteren Verwaltungsbehörde ist auch gleichzeitig Vorsitzender des Versicherungsamtes. Zu seiner Unterstützung werden Stellvertreter berufen, die, soweit sie von einem Gemeindeverband ernannt werden, der Bestätigung durch die Regierung bedürfen. Beabsichtigt ist, ausgeschiedenen Offizieren in den Versicherungsämtern Versorgungsstellen zu verschaffen. Also der preussische Landrat, ein politischer Beamter, soll Leiter der Sozialpolitik werden. Die Berufung des Landrats zum Vorsitzenden der Versicherungsämter würde allein beweisen, daß die Mehrheit der Reichstagskommission sich fast noch weniger als die Regierung von sozialpolitischen Erwägungen hat leiten lassen. Kann schon der Landrat jetzt den Aufgaben, die der unteren Verwaltungsbehörde bei der Durchführung der Arbeiterversicherung zugedacht sind, nicht genügen, weil ihm sehr oft das Verständnis und immer die Zeit hierfür fehlt, so wird er in Zukunft den größeren Aufgaben der Versicherungsämter erst recht nicht gerecht werden können. Den bürgerlichen Parteien erscheint der Landrat gerade als der berufenste Leiter des Versicherungsamtes, weil von ihm am wenigsten zu befürchten ist, daß er Neigung zu weittragender sozialer Fürsorge erwerben wird. Daran hindert ihn schon seine Hauptaufgabe, die politischen Geschäfte der Regierung zu besorgen. Neben dem Beamten gehören Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber dem Versicherungsamt an, und zwar in gleicher Zahl; sie werden von den Vorständen der Krankenkassen gewählt, die im Bezirke des Amtes mindestens 50 Mitglieder haben. Wahlberechtigt sind auch die Vorstände der Landkrankenkassen. Da diese nicht von den Versicherten und den Arbeitgebern gewählt, sondern von der Behörde ernannt werden, so erhält die Bureaucratie auch auf die Versicherungsämter einen sehr großen Einfluß. Dieser Einfluß ist um so bedeutungsvoller, weil die Vertreter im Versicherungsamt wieder den Wahlkörper für die Wahl der Beisitzer zur höheren Instanz (Oberversicherungsamt) bilden und die Beisitzer dieses Amtes wieder einen Teil der Vertreter der Versicherten im Reichsversicherungsamt wählen. Außerdem wählen die Vertreter im Versicherungsamt noch den Ausschuß der Landesversicherungsanstalten der Invalidenversicherung. Die Verwaltung der Landkrankenkassen durch die Bureaucratie verschafft dieser also einen weitgehenden Einfluß auf die Zusammensetzung aller Versicherungsbehörden. Das Reichsversicherungsamt soll Aufsichts- und Rechtsprechungsinstanz sein.

Dem Versicherungsamt übergeordnet wird das Oberversicherungsamt. Es wird in seiner Zusammensetzung fast ganz den jetzigen Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung gleichen. Nur seine Aufgaben werden wesentlich erweitert. Es sollen ihm (als zweite Instanz) nicht nur auch alle Streitigkeiten aus der Krankenversicherung übertragen werden, wobei es vielfach die endgültige Entscheidung zu treffen haben wird, sondern auch in der Unfallversicherung wird es in den meisten Rentenprozessen die letzte Instanz bilden. Neu übertragen werden ihm Aufsichtsrechte über die Krankenkassen, deren Statuten es zu genehmigen und für die es Dienstordnung und Befoldungsplan aufzustellen bzw. zu genehmigen hat. Formell sollen auch bei den Entscheidungen des Oberversicherungsamtes als Aufsichtsbehörde Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber mitwirken, faktisch werden sie aber keinen Einfluß gewinnen. Es ist nämlich bestimmt, daß die Beschluskammer des Oberversicherungsamtes besetzt wird mit dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und je einem Versicherten und Arbeitgeber, also zwei Beamte und zwei Laien. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Das bedeutet doch nichts anderes, als daß die beiden Beamten oder richtiger der Vorsitzende allein alle Gewalt in sich vereinigt. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß der Vertreter des Vorsitzenden gegen diesen stimmt. Die Mitwirkung der Versicherten in der Beschluskammer des Oberversicherungsamtes wird hiernach sehr oft eine bedeutungslose Dekoration sein.

Das Reichsversicherungsamt soll in der gegenwärtigen Organisation bestehen bleiben. Die vom Regierungsentwurf vorgeschlagene Verminderung in der Besetzung der Spruchsenate von sieben auf fünf Mitglieder hat die Kommission des Reichstags nicht gebilligt. Die Spruchsenate werden also auch in Zukunft mit dem Vorsitzenden, einem ständigen Mitgliede, einem vom Bundesrat gewählten nichtständigen Mitgliede, zwei richterlichen Beamten, einem Versicherten und einem Arbeitgeber besetzt sein. Neben dem Reichsversicherungsamt können die schon bestehenden Landesversicherungsämter erhalten bleiben, soweit zu ihrem Bezirke mindestens vier Oberversicherungsämter gehören. Das Reichsversicherungsamt bleibt wie bisher höchste Aufsichts- und Rechtsprechungsinstanz. Sein Aufgabenkreis wird in einigen Punkten erweitert, dagegen in andern, besonders in der Rechtsprechung der Unfallversicherung, wesentlich eingeschränkt, sehr zum Nachteil der Versicherten.

Die Feststellung der Leistungen wird auch nach der Reichsversicherungsordnung genau so wie jetzt zuerst durch den Versicherungsträger erfolgen; nur für die Unfallversicherung wird eine Art Zwischenverfahren eingeschoben. In der Krankenversicherung haben sich die Erkrankten also wegen Gewährung der Unterstützung an die Kasse zu wenden. Gegen die Entscheidung der Kasse kann das Versicherungsamt angerufen werden. Der Vorsitzende dieses Amtes kann in allen Streitfällen der Krankenversicherung allein ohne Zuziehung von Beisitzern und ohne mündliche Behandlung einen Bescheid erlassen, was den Befugnissen der jetzigen Aufsichtsbehörden entspricht. Gegen diesen Bescheid gibt es zwei Rechtsmittel: Berufung an das Oberversicherungsamt oder Antrag auf mündliche Verhandlung vor dem Versicherungsamt. Der Bescheid des Vorsitzenden muß auf die Zulässigkeit der Rechtsmittel hinweisen und die Frist zu ihrer Einlegung bezeichnen. Wird Antrag auf mündliche Verhandlung vor dem Versicherungsamt gestellt, so findet diese in vielen Fällen vor dem Vorsitzenden allein statt; in andern Fällen ist die Zuziehung von Beisitzern vorgeschrieben.

Für die Invalidenversicherung wird das Versicherungsamt in Zukunft wie jetzt die untere Ver-

waltungsbehörde den Antrag entgegennehmen, die zur Beurteilung notwendigen Erhebungen veranstalten und ein Gutachten abgeben. Die Entscheidung trifft aber die Versicherungsanstalt. Ganz das gleiche gilt für die Hinterbliebenenversicherung.

Die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung sollen auch in Zukunft ihre Leistungen von Amts wegen feststellen, ohne daß es hierzu eines Antrages des Verletzten bedarf. Statt des jetzigen Vorbescheids, der der Rechtskraft nicht fähig ist und dem der immer mit Berufung anzufechtende Bescheid folgen muß, soll nach den Beschlüssen der Reichstagskommission schon der erste Bescheid rechtskräftig werden, wenn gegen ihn nicht innerhalb Monatsfrist Einspruch eingelegt wird. Der Einspruch ist bei der Berufsgenossenschaft anzumelden. Der Verletzte muß dann gehört werden. Die Vernehmung erfolgt vor der Genossenschaft, wenn nicht der Verletzte verlangt, daß hiermit das Versicherungsamt betraut wird. Nach Abschluß des Einspruchsverfahrens, in dem das Versicherungsamt ein Gutachten abgeben kann, hat die Berufsgenossenschaft einen neuen Bescheid zu erlassen, über dessen Inhalt sie aber wieder ganz allein zu befinden hat. Kann nicht sofort eine Dauerrente festgesetzt werden, so ist die Berufsgenossenschaft berechtigt, während der ersten zwei Jahre nach dem Unfälle die Rente jederzeit zu ändern, wenn die Folgen des Unfalls sich geändert haben. Von diesem Recht werden die Berufsgenossenschaften natürlich ebenso wie jetzt ausgiebigen Gebrauch machen. Nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Unfall muß die Dauerrente festgesetzt werden; ihre Festsetzung kann erfolgen, ohne daß die Berufsgenossenschaft wie bisher den Nachweis einer Besserung zu erbringen braucht. Hierin liegt eine ganz erhebliche Verschlechterung gegen das geltende Recht, das doch wahrlich den Genossenschaften die Kürzung von Unfallrenten nicht schwer macht. Aber auch diese Dauerrenten können, genau dem jetzigen Zustand entsprechend, von Jahr zu Jahr geändert werden. Nur muß hierbei das Versicherungsamt mitwirken, das den Verletzten in nicht öffentlicher Verhandlung zu vernehmen hat und ein Gutachten abgeben muß. Zu entscheiden hat auch in diesem Falle die Berufsgenossenschaft, der auch mitgeteilt werden muß, ob das Gutachten einstimmig gefaßt worden ist oder nicht. Wir legen dieser Art von Mitwirkung des Versicherungsamtes mit den Vertretern der Versicherten bei Feststellung der Unfallrenten keine große Bedeutung bei. Letzten Endes bleibt doch die Entscheidung bei den Berufsgenossenschaften, den Organisationen der Unternehmer.

Gegen die Bescheide der Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung und gegen die Endbescheide der Berufsgenossenschaften kann innerhalb eines Monats Berufung zum Oberversicherungsamt erhoben werden; an dieses sind auch die Berufungen gegen die Entscheidungen des Versicherungsamtes in der Krankenversicherung zu richten. Die Spruchkammer des Oberversicherungsamtes soll nun für die große Mehrzahl der Streitfälle die letzte Instanz werden. Sie ist in der Regel mit dem Vorsitzenden und vier Beisitzern (je zwei aus den Reihen der Versicherten und der Arbeitgeber) besetzt, soll aber auch entscheiden dürfen, wenn nur aus jeder Gruppe ein Beisitzer mitwirkt. Gegen die Urteile der Spruchkammern sollte nach der Regierungsvorlage nur die Revision zulässig sein und diese auch nur in beschränktem Maße. Die Reichstagskommission ist dem nicht ganz gefolgt; sie hat für die Kranken- und Invalidenversicherung die Revision akzeptiert und auch diese für viele Fälle ausgeschlossen, dagegen für die Unfallversicherung den Rekurs belassen, aber nur in sehr bescheidenem Umfange. Während heute fast gegen jedes Urteil des Schiedsgerichts in Unfallversicherungssachen Rekurs erhoben werden kann, soll künftig die Entscheidung des Oberversicherungsamtes neben andern weniger

bedeutungsvollen Fällen in solchen endgültig sein, in denen es sich um die Festsetzung vorläufiger Renten oder um Neufeststellung von Dauerrenten nach Veränderung der Verhältnisse handelt. Hierdurch werden mindestens 70 bis 75 pZt. aller Rentenprozesse der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes entzogen. Das Reichsversicherungsamt wird nicht nur äußerlich sehr zusammenschrumpfen, sondern auch an Einfluß auf die Rechtsprechung der Oberversicherungsämter erheblich verlieren. Die Vorgänger der Oberversicherungsämter, die jetzigen Schiedsgerichte, haben nicht den Beweis erbracht, daß sie die Qualifikationen haben, die man billigerweise an eine höchste Instanz stellen muß. Ihre Entscheidungen sind nicht nur rechtlich höchst anfechtbar, sondern beruhen auch sehr häufig auf ganz unzulänglichen Feststellungen. In ungezählten Fällen liefern sie nicht einmal eine genaue und zuverlässige Feststellung des Tatbestandes, und gerade in den Rentenprozessen, in denen neue Feststellung der Dauerrenten noch Veränderung der Unfallfolgen zu treffen ist, haften sie viel zu stark an dem Gutachten der Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften. Formeln wie die, daß das Schiedsgericht sich dem einwandfreien Gutachten des Herrn Dr. Soundso angeschlossen habe, ersetzen bei vielen Schiedsgerichten die eigene Prüfung. Wie wenig die Schiedsgerichte den Aufgaben gewachsen sind, die an eine zur Endentscheidung berufene Instanz gestellt werden müssen, ist natürlich auch der Regierung nicht unbekannt. Sie gibt in der Begründung der Reichsversicherungsordnung zu, daß „erfahrungsgemäß zurzeit in den Streitfragen der Unfallversicherung die Feststellungen der Vorinstanzen, auch soweit sie rein tatsächlicher Art sind, nicht selten wesentliche Mängel und Lücken aufweisen, die erst durch das Eingreifen des Reichsversicherungsamtes und im Verfolg seiner Ermittlungen beseitigt werden“. Die von der Reichstagskommission vorgesehene Neuordnung des Verfahrens in den Vorinstanzen sichert ebensowenig wie die Vorschläge der Regierung eine erschöpfende Sammlung des zur gerechten Beurteilung notwendigen Materials. Die Beseitigung des Rekurses stellt sich darum als schwerere Benachteiligung der Versicherten dar.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß in der Reichsversicherungsordnung die nachteiligen Veränderungen erheblich schwerer wiegen als die Verbesserungen. Ueber die Witwen- und Waisenversicherung mit ihren Bettelpennigen wird wohl auch der Bescheidenste keine Freude empfinden; die Ausdehnung der Krankenversicherung auf landwirtschaftliche Arbeiter, Dienstboten, Hausgewerbetreibende u. a. verliert durch die Beschränkung der Leistungen der neuen Landkrankenkassen erheblich an Wert. Den ungenügenden Verbesserungen stehen die schwerwiegenden Verschlechterungen: Beseitigung der Selbstverwaltung in den Ortskrankenkassen, Aufhebung wohl erworbener Rechte der Rassenangestellten und Beschränkung der Rechtsmittel in der Unfallversicherung gegenüber.

Auf der Verwirklichung großer Gesichtspunkte, wie Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung unter Wegfall der Unterscheidung in der Ursache der Erwerbsunfähigkeit, ob akute oder chronische Krankheit oder Unfall verzichtet die Reichsversicherungsordnung vollständig. Auch der Ausbau der Versicherungsleistungen zu einer Höhe, daß wenigstens der größten Not gewehrt ist, wird mit Redensarten wie der, daß der natürliche Lauf der Dinge ein Nachlassen der Arbeitsfähigkeit bei jedem mit sich bringe, abgelehnt. Sogar der Erhöhung der Dauerrenten von zehn zu zehn Jahren um den Betrag, um den der Durchschnitt der Löhne gestiegen ist, die dringend notwendig ist, wenn die Lage der durch Unfall ihrer Arbeitskraft Beraubten nicht gar zu trostlos werden soll, hat man nicht zugestimmt. Der Krüppel soll Zeit seines Lebens mit der gleichen Geldsumme seinen Unterhalt fristen, mag auch die Lebenshaltung infolge der Preissteigerung sich noch so sehr verteuern.

Sozialpolitische Ermägungen und die Absicht sozialer Fürsorge haben an der Reichsversicherungsordnung den geringsten Anteil. Wie von Anfang an die Arbeiterversicherung politischen Zwecken dienen sollte — der Ausöhnung der Arbeiter mit den politischen und wirtschaftlichen Zuständen —, so soll auch die Reichsversicherungsordnung Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sein. Unserm Agitationsbedürfnis könnte dies alles ganz recht sein, aber wir wollen wirklich der Verbesserung der Lage der Arbeiter, von der unsere Gegner behaupten, daß sie uns ein Dorn im Auge sei, weil wir von der Unzufriedenheit der Massen leben. Und weil sie keine ausreichende Verbesserung bringt,

darum muß die Reichsversicherungsordnung in ihrer jetzigen Gestalt aufs schärfste bekämpft werden.

Inzwischen hat das Plenum des Reichstags die zweite „Beratung“ begonnen. Die Mehrheit treibt hierbei ein unwürdiges Spiel. Sie läßt die Sozialdemokraten Verbesserungsanträge vor leeren Bänken begründen und kommt nur in den Saal, wenn abzustimmen ist; von einer wirklichen Beratung will sie nichts wissen. Sie antwortet auf keinen Antrag, sondern stimmt einfach alle nieder. Und das tun die Leute, die nicht laut genug über den Niedergang des Parlamentarismus klagen können. Aber auch dieses Verfahren hat sein Gutes: es zeigt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, daß es der Mehrheit nicht darauf ankommt, das Beste und Richtige zu finden, sondern Mißbrauch ihrer Macht zu treiben. Diese neue Bestätigung der alten Tatsache wollen wir uns für die Wahlen merken.

Es ist vollbracht.

Th. Berlin, 13. Mai.

Zwei Tage hat der Kampf gedauert; dann hat der Block gesiegt. Der Block von Cuno bis Westarp hatte sich wieder zusammengefunden, wie Genosse Wolfgang Heine den Niederknüppeln der Arbeiterrechte ins Gesicht warf. Die freisinnige Volkspartei brachte ihren neuauflackerten Namen als Fortschrittspartei dadurch zu Ehren, daß sie Arm in Arm mit den Reaktionsären der äußersten Rechten die soziale Gerechtigkeit niedertrampelte.

Die Leser des Zimmerer sind vom Sachverhalt unterrichtet. Die neue Reichsversicherungsordnung regelt auch die Verwaltung und die sonstigen Verhältnisse der Krankenkassen. Das Krankenkassenwesen war in der Tat reformbedürftig. Namentlich mußte den Betriebskassen ein Ende gemacht werden. Auch andere Punkte schrien nach gründlicher Verbesserung. An allen diesen Forderungen ist jedoch die Regierung bei ihrem Entwurfe vorübergegangen. Auch die Kommission hat an den wirklich reformbedürftigen Zuständen nichts geändert. Dagegen haben beide gemeinsam allerlei Bosheiten ausgeheckt und ins neue Gesetz gebracht. Und was nach dieser Richtung hin die Regierung versäumt hatte, das hat die Kommission noch nachgeholt. So ist ein Entwurf zustande gekommen, der neben einigen materiellen und formellen Verbesserungen, die als Blender dienen müssen, in einer der wichtigsten Fragen als ganz ordinäres Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie und freigewerkschaftlichen Arbeiter wirken soll. Bis her besaßen die Arbeiter als Rassenmitglieder bis zu einem gewissen Grade entscheidenden Einfluß auf die Besetzung der Beamtenstellen an der Kasse. Namentlich die Ortskrankenkassen hatten diesen Einfluß benutzt, um sich tüchtige und unabhängige Angestellte zu sichern. Auch fand gar mancher Arbeiter, der als Lohnsklave für die Rechte seiner Kollegen eingetreten und um deswillen auf die schwarzen Listen gesetzt worden war, in einer der Stellen Unterschlupf, wenn er sich dafür eignete, so daß seine Familie nicht zu verhungern brauchte.

Welche ausgezeichneten Erfolge gerade solche Ortsklassen erzielten, die unter sozialdemokratischem und freigewerkschaftlichem Einflusse standen, wie sie die Fürsorge für ihre erkrankten Mitglieder ausdehnten, die Unterstützungssätze erhöhten, den Rahmen der Versicherung erweiterten und den Gesunden Opfer auferlegten, damit die Erkrankten nicht allzu sehr von ihrem proletarischen Glend erdrückt wurden, das müssen auch die fanatischsten Gegner zugestehen. Ohne Ueber-treibung kann gesagt werden, daß alle Verbesserungen, die seit zwanzig Jahren auf dem Gebiete der Krankenfürsorge zu verzeichnen gewesen sind, ihren Ausgang von den „sozialdemokratischen“ Ortskrankenkassen genommen haben. Sachkenntnis, Hingabe und Opferwilligkeit reichten einander die Hand, um in den engen vom Gesetz gezogenen Schranken das möglichst Beste zu leisten. Nach und nach traten die Vorzüge der „sozialdemokratischen“ Ortsklassen so deutlich in die Erscheinung, daß alle andern Zwangskassen in den Schatten gestellt wurden und Betriebskassen wie Innungskassen sich gezwungen sahen, dem gegebenen Beispiele zu folgen, so ungern sie das auch taten. Die großen, unter dem Einflusse der organisierten Arbeiter stehenden Krankenkassen waren der Sauertrug, der die trägen bürgerlichen Elemente in Gärung versetzte. Sie wirkten fruchtbar nach allen Richtungen.

Jede nur halbwegs verständige und anständige Regierung hätte sich darüber gefreut und diesen Rassen wegen ihrer Tüchtigkeit möglichsten Vor Schub geleistet. Die Reichsregierung tat das nicht. Sie trat vielmehr schon seit Jahren diesen Rassen mit offener Feindseligkeit gegenüber. Bald von hier, bald von dort kam die Nachricht, wie staatliche Verwaltungsbehörden sich direkt gesetzwidrige Eingriffe in die Verwaltung der Ortskrankenkassen erlaubten, während allerhand Schwindelkassen lustig gedieh. Und schon seit Jahren zielten hämische Notizen in den Amts- und Kreisblättern darauf hin, die „sozialdemokratischen“ Rassenverwaltungen in der öffentlichen Meinung als Ausbund aller Mißwirtschaft erscheinen zu lassen. Da sollte in den Rassen — jeder Arbeiter weiß, wie lächerlich die Behauptung ist —

Partei Politik getrieben werden, da sollte wilde Korruption herrschen; natürlich mußte auch der berühmte „Terrorismus“ herhalten; und hier und dort sollte gar ein sozialdemokratischer Rassenbeamter in den Tod getrieben worden sein. Bezeichnend war, daß über Vernachlässigung der eigentlichen Rassenaufgaben, die sich auf Versorgung der erkrankten Mitglieder erstreckten, selbst von den verlogenen Gegnern keine Beschwerden erhoben werden konnten. Immer drehte es sich nur um angebliche „partei politische Betätigungen“. Soweit die gemeldeten Schauer märchen eine Nachprüfung durch Beweisaufnahmen vor Gericht fanden, ergab sich entweder die völlige Haltlosigkeit von Beschuldigungen, oder die Inkorrektheiten schrumpften auf ein so dürftiges Restchen zusammen, daß ein nicht voreingenommener Mensch kein Wort weiter darüber verlor. Zudem war die Zahl der zur Verhandlung gelangten Fälle im Verhältnis zur Zahl der Ortskrankenkassen so erbärmlich gering, daß beispielsweise die Polizei heils froh sein dürfte, wenn auch bei ihr das Verhältnis so günstig wäre.

Half alles nichts. Der Jude sollte verbrannt werden und er wurde verbrannt. Den „sozialdemokratischen“ Ortskrankenkassen mußte der Hals umgedreht werden; schon im Interesse des staatlichen Ansehens. Denn es dürfte nicht länger geduldet werden, daß sozialdemokratische Arbeiter, die bekanntlich nach dem übereinstimmenden Urteil der Gegner nur schimpfen und bekritteln, aber keine positive Arbeit leisten können, der Welt den schlüssigen Beweis lieferten, daß sie mit klarem Blick und urwüchsigster Kraft bei geringen Mitteln so Mustergültiges zu schaffen verstanden, wie kein Staat, trotz seiner Hunderte von Geheimräten. Da hätten am Ende auch gutgesinnte Bürger auf den Gedanken kommen müssen, daß in den sozialdemokratischen Arbeitern doch eine gewaltige Schaffenskraft steckt. Tatsächlich ist schon mancher bürgerliche Saulus zu einem Paulus in seinen Ansichten über die Sozialdemokratie geworden, wenn er längere Zeit Gelegenheit hatte, mit im Verwaltungskörper einer Ortsklasse zu sitzen und wenn er da das rüstige Schaffen sozialdemokratischer Arbeiter kennen lernte.

Nun war es nicht allzuleicht für die Regierung, die Form zu finden, in der sie ihr Ziel erreichen konnte, ohne von vornherein ihre Absicht zu deutlich zu enthüllen. Sie fand schließlich den Ausweg, den Unternehmern die Hälfte statt des bisherigen Drittels an Rassenbeiträgen aufzubürden. Dafür sollten sie nun auch die Hälfte der Vorstandsmitglieder wählen können. Dadurch sollte, so kalkulierten die Regierung, die Uebermacht der Arbeiter in der Rassenverwaltung gebrochen werden. Zunächst offenbarte sich der Vorschlag als arbeiterfreundliche Maßnahme, denn die Beitragsleistung sollte für die Arbeiter verringert werden. Aber die Arbeiter erkannten sofort den versteckten Pferdefuß. Nicht auf die Entlastung kam es der Regierung an, sondern auf die damit verbundene Entrechtung. Die Arbeiterpresse machte sofort mobil, als das Roßtaufscherschiff bekannt wurde. Scheinbar mit Erfolg. Denn die Kommission lehnte in diesem Punkte die Regierungsvorlage ab und beließ es bei der bisherigen Verteilung, nach welcher der Unternehmer ein Drittel, der Arbeiter zwei Drittel zu leisten hat. Aber wer gemeint hatte, nun müsse nach dem alten Grundsatz von Leistung und Gegenleistung auch die Verwaltung der Rassen in der jetzigen Form bestehen bleiben, der hatte die reaktionäre Heimtücke weit unterschätzt. Mit Hurra beschloß die Kommission, daß die Unternehmer zwar nicht mehr als das alte Drittel zu zahlen brauchten, trotzdem aber sollten sie die gleiche Stimmengahl wie die Arbeiter in der Verwaltung erhalten. Diese brutale Entrechtung der Arbeiter, nicht einmal mit dem Zeigenblatt der erhöhten Unternehmerbeiträge versehen, ist denn doch eine der schlimmsten Hundsjötterereien, die vom Blockreichstage begangen worden sind.

Als am Donnerstag und am Freitag der konservative Graf Westarp und der nationalliberale Landgerichtsdirektor Heinze-Dresden allerlei Räubergeschichten über angebliche Greuel in den „sozialdemokratischen“ Rassenverwaltungen zur Sprache brachten, wurden sie durch Zurufe unserer Genossen aufgefordert, Beweise beizubringen. Das lehnten beide ab. Heinze fügte hinzu, er lehne es ab, auf Einzelfälle einzugehen, weil es schwer sei, die Tatsachen festzustellen und weil der Tatbestand ja doch von den Sozialdemokraten stets verdunkelt werde. Für einen Landgerichtsdirektor ist diese Begründung doppelt amüßant. Die Genossen Eichhorn, Robert Schmidt und Heine blieben den Altentätern nichts schuldig. Sie hielten vorzügliche und eingehende Reden. Aber was half es ihnen? Die berechtigte Furcht vor dem wachsenden Einflusse der organisierten Arbeiter brachte den alten und den neuen Block geschlossen auf die Beine. Mit Zweidrittelmehrheiten wurde die Entrechtung der Arbeiter beschlossen, und selbstverständlich ist die Regierung damit einverstanden. Sie schlägt zwei Fliegen mit einer Klappe. Sie vermeint, der verhassten Partei einen schweren Hieb zu versetzen und diverse Militärärzte als Rassenrendanten usw. unterzubringen. Daß durch die Entrechtung die Sozialdemokratie als solche nicht im mindesten getroffen wird, sondern nur die Arbeiter als Rassenmitglieder geschädigt werden, hat Eichhorn bereits gesagt.

Nicht mehr Recht, sondern mehr Entrechtung. Das ist die Signatur des Blockreichstags. Mehr Belastung und mehr Entrechtung. Legt's zu dem übrigen. Es kommt schon mal der Tag, an dem das Konto beglichen werden kann.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Der Frühjahrsanfang hat dem Arbeitsmarkt im Baugewerbe, wie gewöhnlich, eine durchgreifende Belebung gebracht. Doch ist nicht zu übersehen, daß die Ungunst im Februar auch im März noch nachgewirkt hat und daß infolge dieser Erscheinung das Niveau des Andranges noch immer höher steht als im Jahre 1908. Trotzdem die Winterruhe diesmal infolge des milden Wetters weniger intensiv war als sonst, war die Abnahme des Ueberangebotes im März so groß wie in früheren Jahren. Der Andrang Arbeitstuchender auf je 100 offene Stellen ging im laufenden Jahre von Februar auf März um 203,60 zurück, im Vorjahre sank er um 184,74, im Jahre 1909 um 408,52, in den Jahren 1908 und 1907 um 203,59 bzw. 125,11. Die diesjährige Entlastung des Arbeitsmarktes war demnach kräftiger als in den Jahren 1910 und 1907, ganz genau so groß wie im Jahre 1908, bleibt allerdings hinter der Erleichterung vom Jahre 1909 zurück. Bei einem Vergleich mit dem Vorjahre ist zu berücksichtigen, daß die Andrangsziffern des Jahres 1910 durch den Kampf im Baugewerbe stark beeinflusst wurden, woraus namentlich auch die relativ niedrige Märzsziffer resultiert. In der folgenden Tabelle geben wir eine Uebersicht über die Entwicklung der Andrangsziffern während der Monate Januar bis Mai der Jahre 1907 bis 1910 und Januar bis März 1911. Es kamen auf je 100 offene Stellen Arbeitstuchende:

Table with 6 columns: Year, January, February, March, April, May. Rows for years 1907-1911.

Für die weitere Gestaltung des Arbeitsmarktes im laufenden Jahre ist nicht zu übersehen, daß die Unternehmungslust in den Großstädten etwas matt ist und daß an der Börse zurzeit die Bau- und Terrainwerte eine rückgängige Kurstendenz aufweisen. Die Lage des Arbeitsmarktes gestaltete sich im März für die einzelnen Berufe sehr ungleichmäßig. Eine besondere kräftige Erleichterung griff am Arbeitsmarkt der Zimmerer, Treppenmacher sowie bei den Malern, Anstreichern und Lackierern durch. Die Entlastung des Arbeitsmarktes für die übrigen gelernten Berufe war zwar auch ansehnlich, doch ist das Ueberangebot hier absolut noch äußerst groß. Die Höhe des Andranges im Februar und März dieses und des vergangenen Jahres stellt sich für die einzelnen Berufe des Baugewerbes wie folgt: Es kamen in den einzelnen Berufsgruppen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Arbeitstuchende:

Table with 5 columns: Year, February, March, February, March. Rows for professions: Maurer, Zimmerer, Maler, Glaser, etc.

Im Vergleich zum Vorjahre weist der Andrang der Maurer, der nicht besonders genannten gelernten Bauarbeiter und der Tagelöhner eine Zunahme auf, bei den andern ist er niedriger als vor einem Jahre.

Eine durchgreifende Entlastung erfuhr der Arbeitsmarkt der Zimmerer und Treppenmacher im Monat März. Der Andrang Arbeitstuchender ging von Februar auf März so kräftig zurück, daß er weit unter den des Vorjahres sank: die Besserung gegenüber dem Vorjahre, die im Februar erst 30,53 betrug, ist im März auf 58,42 hinaufgegangen. Im Januar hatte sie erst 22,73 betragen. In sehr vielen Landesteilen blieb das Angebot von Zimmerern hinter der Nachfrage zurück oder deckte sich so ziemlich mit ihr, einige, wie z. B. Bayern, weisen eine überaus kräftige Abnahme des Andranges auf. In den Landesteilen, in denen der Andrang von Zimmerern, Treppenmachern usw. hinter dem vorjährigen zurückblieb, betrug er:

Table with 5 columns: Year, February, March, February, March. Rows for regions: Posen, Hannover, Bayern, etc.

In Württemberg, wo im Februar ein äußerst empfindlicher Ueberfluß an Zimmerern bestand, ergab sich im März ein total entgegengesetztes Bild; auch in Bayern ist dieselbe Entwicklung zu konstatieren. Ein Ueberangebot von Arbeitskräften wies der Arbeitsmarkt Badens noch im März auf, doch ist es im Vergleich zu dem vom Februar unbedeutend. Auch das Verhältnis zum Vorjahre hat sich in Baden wie in Hessen deutlich gebessert; in Hamburg ist der Ueberfluß trotz der Abnahme gegen 1910 noch sehr groß. Eine Reihe von Landesteilen hat aber auch noch eine Zunahme des Andranges gegenüber dem Vorjahre auf-

zuweisen, obwohl er von Februar auf März scharf gesunken ist; es sind die folgenden:

Table with 4 columns: Year, February, March, February, March. Rows for regions: Brandenburg mit Berlin, Sachsen, etc.

Besonders in der Provinz Brandenburg geht der Andrang noch stark über den vorjährigen hinaus.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Agitationsbericht vom Gau Südbayern.

Vor der 19. Generalversammlung wurden in allen Zahlstellen, mit Ausnahme von Erding, Versammlungen abgehalten mit der Tagesordnung: „Die Aufgaben der 19. Generalversammlung.“ Die Referate wurden seitens der Gauleitung gehalten. In diesen Versammlungen ließen sich die Mitglieder überzeugen, daß, wenn wir in der Folgezeit den Unternehmern gerüstet gegenüberstehen wollen, wir einen weit größeren Kampfesfonds bedürfen, und man sah mit Vertrauen den Beschlüssen der 19. Generalversammlung entgegen.

Nach dem Stattfinden der 19. Generalversammlung wurde seitens der Gauleitung in allen Zahlstellen, mit Ausnahme von Nottalmünster und Erding, Bericht erstattet über die Beschlüsse der 19. Generalversammlung. Mit wenigen Ausnahmen waren die Versammlungen sehr zahlreich besucht. Von den am Schluß des ersten Quartals vorhandenen 2801 Mitgliedern sind in den Versammlungen 1154 Mitglieder erschienen. Mit der Stellung unseres Verbandes zu den Tarifverträgen war man in allen Versammlungen einverstanden. Die Konsequenz dieses Einverständnisses ist, daß wir auf schweren Widerstand beim organisierten Unternehmertum zu rechnen haben und ebeniell schweren Kämpfen entgegengehen. Das war den Mitgliedern in allen Versammlungen klar. Die vorgelegte Resolution hatte folgenden Wortlaut:

„Die heutige Versammlung nimmt von dem Bericht der 19. Generalversammlung in Leipzig Kenntnis und erklärt sich mit den gefassten Beschlüssen einverstanden.“

Die Versammelten versprechen, mit allen Kräften für die Durchführung der Beschlüsse einzutreten. Insbesondere erklärt die Versammlung es als Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes, die uns noch fernstehenden Zimmerer unserer Organisation zuzuführen, daß auch in hiesiger Zahlstelle die Zimmerer wohlgerüstet der Zukunft entgegensehen können.“

In nur fünf Zahlstellen wurden Stimmen gegen diese Resolution abgegeben; von den 1154 Versammlungsbesuchern stimmten 78 gegen die Resolution.

In Freising waren so wenig Kameraden zur Versammlung erschienen, daß nur eine Besprechung stattfinden konnte, denn der Vorstand glänzte selbst durch Abwesenheit. Die übergroße Zahl der Mitglieder zog das Pferderrennen in Moosburg der Versammlung vor. Wir wollen wünschen, daß derartige nicht mehr vorkommt. — Die Diskussion in den Versammlungen stand mit wenigen Ausnahmen auf der Höhe. Dort, wo dieselbe einen un schönen Verlauf nahm, wurden die wunderlichsten Dinge hereingezogen. Einige Redner versuchten sogar in Partikularismus zu machen. Dem konnte mit durchschlagendem Beweismaterial entgegengetreten werden. Auch dort, wo gegen die Resolution gestimmt wurde, erklärte man nachher, daß dies nur eine Art Demonstration sei, man würde die Beschlüsse doch zur Durchführung bringen. Es mag nicht ausgeschlossen sein, daß hier und dort einige Mitglieder absperrten, was aber durch Neueintritte wieder ausgeglichen werden dürfte.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Mitglieder des Gauess Südbayern Verständnis für die Situation haben. Der Verlauf der Agitationsaktion hat im großen ganzen befriedigt.

In der Zahlstelle Augsburg, wo die Christlichen seit einiger Zeit bei den wenigen Mitgliedern, die sie dort haben, einen Sekretär hingeseht haben, wurden zur Aufklärung unserer Mitglieder über die christliche Gewerkschaftsbewegung seitens des Gauleiters in den einzelnen Bezirken sechs Versammlungen abgehalten. Als Vortragsthema war gesetzt: „Was steht uns bevor und wer schützt unsere Interessen.“ Der Verlauf dieser Versammlungen hat uns in hohem Maße befriedigt. Außer einer Anzahl Neueintritte wurden auch sechs Uebertritte vom christlichen Verband erzielt.

München, 10. Mai 1911. Der Gauvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreikt wird in Brunsbüttel und St. Margarethen, Crawinkel, Gardelegen, Grünstadt i. d. Rheinpfalz, Salzdetfurth b. Hildesheim und Soltan (Land).

Gesperrt ist in Wahn das Geschäft von Bagel, in Bielefeld das Geschäft von Gustav Esdar, Senne I, in Bitterfeld das Geschäft von Franz Hammer, in Grefeld das Geschäft von W. Kings, in Dortmund der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes, in Düsseldorf die Geschäfte von Hausmann und von

A. Jensen, in Oberfeld der Neubau Tieß, in Freiburg i. Br. das Geschäft von Hangarten, in Groß-Auheim das Geschäft von A. Laber, in Lahn i. Schl. das Geschäft von Dittmann, in München-Glabbad das Geschäft von Strater, in Odenburg der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes, in Petersdorf i. Niesengebirge das Geschäft von Erner, in Pölsitz das Geschäft von Pape, in Reudsburg das Geschäft von Neve in Lehmsbeck, in Strassburg i. d. U. das Geschäft von H. Reppschläger, in Urm das Geschäft von Buchhelm & Heister, in Welbert das Geschäft von Krieger, in Warmbrunn das Geschäft von Anforge und in Zehdenick das Geschäft von R. König.

Oesterreich.

Gesperrt sind Bregenz, Königsberg, Königswald und Bückendorf b. Villach.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Kisjékely und Brassó.

Schweiz.

Zugung ist streng fernzuhalten von den Plätzen Söllig in Arbon und Zürich.

Dem Einigungsamt für das Baugewerbe in der Rheinprovinz (Cöln) lagen in seiner Sitzung am 5. Mai dieses Jahres eine Reihe von Differenzen zur Entscheidung vor. Zunächst hatte es Beschluß zu fassen über die Einleitung von Einigungsverhandlungen bezüglich des Cölnner Zimmererstreiks. Gegen die Einleitung von Verhandlungen wurde grundsätzlich nichts eingewendet und diese selbst auf den 8. Mai d. J. anberaumt. Eine Beschwerde über die Weigerung der Biersener Unternehmer, den tariflichen Lohn zu zahlen, wurde dahin entschieden, daß die Biersener Unternehmer, soweit sie dem Arbeitgeberverbande für das Baugewerbe angehören, verpflichtet sind, die tariflichen Löhne zu zahlen und seit Inkrafttreten des Tarifvertrages nachzuschahlen. Von einer Entscheidung über den Lohn eines Zimmergesellen, der am 13. Juni 1908 seine Lehre beendete und vom Oktober 1908 bis September 1910 seiner Militärpflicht genigte, sah das Einigungsamt ab unter Hinweis darauf, daß die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung überlassen ist. Eine Beschwerde über die Weigerung der Arbeitnehmer, in den Lohngebieten Raasdorf, Winen und Hamm und in dem Lohngebiet Grefeld einen Affordtarif abzuschließen, wurde verlag bis zum Eingang der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts vom März d. J., wonach die Arbeitnehmer nicht verpflichtet sein sollen, Affordtarife abzuschließen. Schließlich hatte sich das Amt noch mit einer Weigerung der Firma Peter Baumann, an einen in Opladen beschäftigt gewesenen Maurer Fahrgehd usw. zu zahlen, zu befassen. Sie erledigte sich infolgedessen, als der Unternehmer versprach, zu versuchen, die übrigen Affordteilnehmer zu veranlassen, den geforderten Betrag zu zahlen.

Zur Lohnbewegung im Hirschberger Gebirgsbecken wird uns geschrieben: Nachdem das dortige Unternehmertum sich bei Beendigung der vorjährigen Aussperrung zur Schaffung von geregelten Zuständen nicht bereit fand, haben sich unsere Kameraden auf den Kleinkrieg verlegt, der auch in den meisten Fällen zum Ziele geführt hat. So sind Vereinbarungen getroffen mit den Unternehmern in Hermsdorf, Schreiberhau, Schmiedeberg und Lomnitz, die neben andern Vorteilen auch eine beachtliche Verbesserung der Stundenlöhne zeitigten. Ferner ist es gelungen, die eifständige Arbeitszeit zu beseitigen. Auch die Unorganisierten haben allmählich eingesehen, daß ohne Organisation ein solcher Erfolg nicht möglich gewesen wäre und sie sind daher dem Verbands begetreten. Dadurch ist es möglich geworden, mit einem der bedeutendsten Geschäfte in Krummhübel, dem Baugeschäft Sterz, am 8. Mai einen Tarifvertrag abzuschließen, der sich auf den Schmiedeberger Bedingungen aufbaut. Die Kameraden in dem andern Geschäft dortselbst mögen daran ermesen, daß eine Regelung sehr wohl möglich ist, wenn man es nur am guten Willen nicht ermangeln läßt. — Die Widerstände sind indessen noch nicht ganz beseitigt. So will sich auch der Unternehmer Anforge in W a r m b r u n n noch immer nicht dazu verstehen, mit den Zimmerleuten einen Tarifvertrag abzuschließen. Ein Teil unserer Kameraden hat deshalb bereits vor kurzer Zeit bei ihm das Arbeitsverhältnis gelöst und sich lohnendere Beschäftigung gesucht. Andere werden folgen und da Anforge bis über die Ohren in Arbeit sitzt, wird er seinen Widerstand bald aufgeben müssen. Arbeitskräfte von außerhalb bekommt er nicht, dafür ist es gefordert. Uebrigens macht es Anforge mit seinen Tischlern genau so, wie er es mit den Zimmerleuten treibt. — Auch das Baugeschäft von Erner in Petersdorf ist gesperrt, weil dort ebenfalls eine Verständigung bisher nicht möglich gewesen ist. Erner ist stark im Druck, er sucht unausgesetzt durch die bürgerliche Presse Zimmerleute, aber ohne jeden Erfolg. Unsere Kameraden sorgen dafür, daß die Organisation noch mehr erstarbt, damit es gelingt, die noch vorhandenen Hindernisse zu überwinden.

Zum Streik in Salzdetfurth (Zahlstelle Hildesheim). Zur Beilegung des Streiks fanden am 2. Mai Verhandlungen statt, die aber zu einer Einigung nicht führten. Das von den Unternehmern gemachte Angebot war ein so minimales — 1 1/4 für dieses und 1 1/4 für das nächste Jahr — daß es, wie vorauszu sehen war, nicht die Zustimmung der Versammlung fand. Die Situation ist anhaltend günstig. Bis auf einen sind alle Streikenden anderweitig in Arbeit.

Der Streik in Soltan (Landgebiet) besteht fort. Er erstreckt sich auf die Geschäfte von Heinrichs und Dammann in Mfsten, Hebenbrock in Wolterdingen und Buhr in Mittelfendorf. Verhandlungen am 4. Mai verliefen fruchtlos, weil das von den Unternehmern gezeigte Entgegenkommen ein zu geringes war.

Der Streik in Gardelegen dauert fort. Die Unternehmer machen noch immer keine Miene zu weiterem Entgegenkommen.

Lohnbewegung im Bezirk Mühlitz (Zahlstelle Rathenow). Einer Lohnforderung unserer Kameraden in Mühlitz standen die Unternehmer...

Forderungen in Osnabrück. Nachdem unsere Verbandszahlstelle in Osnabrück in der letzten Zeit einen erfreulichen Aufschwung genommen hat...

Von dem Streik der Bergarbeiter im Zeitz-Weißenfeld-Altenburger Braunkohlrevier ist auch eine Anzahl Mitglieder unseres Verbandes betroffen...

Forderungen in Andernach (Zahlstelle Coblenz). Von unsern Kameraden in Andernach wird die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen angestrebt.

Forderungen, Streit und Vereinbarungen in Gommern. Nach kurzem Streit ist es in Gommern zu einem Vertragsabschluß gekommen.

Vereinbarungen in Nehau. Unter Leitung des Bezirksamtmanns fand am 8. Mai in Nehau eine Verhandlung mit den Unternehmern statt...

Vereinbarungen in Sulingen (Zahlstelle Bremen). In Sulingen haben unsere Kameraden mit den Unternehmern einen Vertrag vereinbart.

Vereinbarungen in Helmrechts. Für Helmrechts ist ein Vertrag abgeschlossen auf zwei Jahre Gültigkeit mit 43 % Stundenlohn im ersten und 45 % im zweiten Jahre.

Vereinbarungen in Kulmbach. Zehnstündige Arbeitszeit, 40 % Minimallohn für dieses und 42 % für das nächste Jahr, so lauten die wesentlichsten Bestimmungen eines Vertrages...

Aus Regensburg. Wie in so vielen andern Orten entstehen bezüglich Einhaltung des Tarifvertrages Schwierigkeiten, welche die Veranlassung erheblicher Differenzen sind.

die um Arbeit vorsprachen, wurden abgewiesen, worin sie eine Art Maßregelung vermuteten.

Auf Veranlassung des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes des Baugewerbes fanden zur Beilegung der Differenzen am Donnerstag, 11. Mai, Verhandlungen statt.

Protokoll.

Zur Schlichtung der bei dem Zimmermeister Wanner ausgebrochenen Differenzen fand heute eine Besprechung statt, an der teilnahmen: 1. Zimmermeister Wanner, 2. Baumeister Schricker, 3. Gauleiter Kemmer, 4. Zimmerer Schweiger.

Zur Erledigung der Differenzen gibt Herr Zimmermeister Wanner die Erklärung ab, daß er 1. bei Einstellung von Zimmerleuten keinen Unterschied zwischen organisierten und unorganisierten Zimmerleuten macht...

Gerr Gauleiter Kemmer erklärt, dahin zu wirken, daß die Arbeit morgen früh aufgenommen wird.

G. Schricker. Ch. Wanner. A. Kemmer. Schweiger.

Vereinbarungen in Miloslaw. Am 5. Mai hat eine Verhandlung mit dem Arbeitgeberbunde stattgefunden zwecks Vereinbarung eines Tarifvertrages.

Beendigung der Kölner Lohnbewegung. Am 8. und 9. Mai haben unter Leitung des Beigeordneten Dr. Fuchs, welcher auch Vorsitzender des Einigungsamtes für das Baugewerbe in der Rheinprovinz ist, erneut Verhandlungen stattgefunden...

Betrachtet man den durch die Bewegung erzielten Erfolg von dieser Seite aus, dann kann derselbe als befriedigt bezeichnet werden. Nach dem Verhandlungsergebnis, dem von beiden Parteien zugestimmt wurde...

falen (Sitz Essen) auf die Erhaltung der langen Arbeitszeit, und wenn es diesem im Vorjahr nochmals geglückt ist, durch seine Gewaltpolitik die Bestrebungen im hiesigen Bezirk, die Arbeitszeit zu verkürzen...

An den Eölnischen Zimmerern wird es nun liegen, dafür einzutreten, daß den tariflichen Bestimmungen auf allen Arbeitsplätzen Geltung verschafft wird...

Erfolgreiche Lohnbewegung in Velbert (Zahlstelle Barmen-Elberfeld). Die in Velbert und Umgegend beschäftigten Zimmerer haben sich im vorigen Jahre unserm Verband angeschlossen...

Das Baugeschäft krüger weigert sich, diese Bestimmungen anzuerkennen, es will die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen „eigenen Leuten“ regeln.

Die Velbterter Mitglieder haben durch ihre Bewegung wiederum den Beweis erbracht, welche günstigen Erfolge sich durch unsere Organisation erzielen lassen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Münswalde. Ueber die Verhandlungen unserer 19. Generalversammlung referierte in einer Mitglieder-versammlung am 23. April Kamerad Michaelis-Stettin.

Berlin und Umgegend. Die Zahlstellenversammlung vom 12. Mai, abgehalten bei Feuerstein, nahm zunächst die Abrechnung vom ersten Quartal entgegen.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 32. Heft des 29. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Ein Parteigenosse auf Urlaub. Von R. — Die S. D. P., Synonym und die Nützlichkeitsfrage. Von Th. Rothstein (London). — Die Bodenverbesserung. Kantsky's Vorschlag zur Agrarpolitik. Von Friedrich Stampfer. — Glänzendes Gland. Von Konrad Gaeinich. — Die Arbeiterbewegung in Belgien. Erwiderung an Vandervelde. Von Hendrik de Man. — Technisch-wirtschaftliche Rundschau. Von N. Wolde. — Notizen: Gemöhnung an Unfallfolgen. Von Robert Fette. — Zeitschriftenchau.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ₤.

Probennummern stehen jederzeit zur Verfügung. „Die Frauen und die Reichstagswahlen“. Politische Gespräche zwischen zwei Frauen. Von Luise Zieg. Agitationsausgabe Preis 10 ₤. Zu beziehen: Leipziger Buchdruckerei N. G., Abteilung Buchhandlung, Tauchaerstr. 19/21.

Das kommunale Wahlrecht. Von Paul Hirsch und Hugo Lindemann. Zweite ergänzte Auflage. Berlin 1911. Buchhandlung Vorwärts. Preis M. 1, Vereinsausgabe 40 ₤.

Geschichte der Revolutionen. Von Dr. A. Conrady. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Wöchentlich ein Heft zum Preise von 20 ₤. Der erste Band, enthaltend Heft 1 bis 25, liegt jetzt komplett vor und kostet in Leinen gebunden M. 7, in Halbfranz M. 8. Dessen ungeachtet nehmen nach wie vor alle Buchhandlungen, Speditoren und Kolporteurs Bestellungen auf die Heftausgabe entgegen. Desgleichen liefern alle Expeditionen sowie auch der oben angegebene Verlag Probehefte und Prospekte gratis und franko.

66 Prologe für Arbeiterfeste. Unter diesem Titel erschien soeben ein Buch im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, das 66 Prologe aus der Feder des Genossen Ernst Preczang enthält. Dieses Buch wird unsern Mitgliedschaften bei Feiern aller Art sehr gute Dienste leisten. Es enthält Stiftungsfestprologe für alle Berufe; außerdem sind Prologe für Delegiertentage, Frauenfeste, Jugendfeiern, Jubiläums- und Kunstvereine, Persönliche Gedenkfeste, Jahresfeste, Sängereisen, humoristische Abende usw. enthalten. Der Preis beträgt M. 2. Wir können die Anschaffung des Buches unserer Mitgliedschaft in den einzelnen Orten durchaus empfehlen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Gratis-Kunstblatt. Der Verlag der Wochenschrift „In Freien Stunden“, die Buchhandlung Vorwärts, bittet uns, infolge vieler an sie ergangener Anfragen, mitzuteilen, daß die Ausgabe des neuen Kunstblattes mit Heft 26 der Zeitschrift erfolgt. Zur Verteilung gelangt diesmal Naisbael, Bewegte See. Anspruch auf das Kunstblatt haben alle Halbjahresabonnenten. Von dem gegenwärtig erscheinenden Roman „Der Jude“ von Karl Spindler sind die bereits erschienenen Hefte noch zu haben. „In Freien Stunden“ erscheint wöchentlich und ist zum Preise von 10 ₤ pro Heft durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Speditoren zu beziehen.

Die Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie. Unter diesem Titel hat der Verband der Fabrikarbeiter eine Schrift herausgegeben, die auf weitgehendste Beachtung Anspruch machen darf. Der Verfasser (G. Schneider, Redakteur des „Proletarier“) schildert in der Schrift, an Hand überreichen Materials die Unfall- und Erkrankungsgefahren in der chemischen Industrie. Zahlreiche graphische Darstellungen, Tabellen und Diagramme erläutern die Zahlen im Text. Die Abbildungen verletzter und erkrankter Personen legen von der ungeheuerlichen Verwüstung von Menschenleben und Menschengesundheit in der chemischen Industrie Zeugnis ab. Die Anschaffung der Schrift kann allen, die sich mit gewerbehygienischen Fragen beschäftigen, nur empfohlen werden. Der Preis der Schrift ist M. 3 für das kartonnierte und M. 4 für das gebundene Exemplar. Den Bezug vermittelt die Volksbuchhandlung in Hannover.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

- Sonntag, den 21. Mai: Elsterberg: Nachm. 3 Uhr im Restaurant „Elstergarten“. Montag, den 22. Mai: Cottbus: Nach Feierabend bei Thorke, Berliner Platz 8. — Wismar: Abends 8 Uhr in der „Sanja“. Dienstag, den 23. Mai: Dortmund: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Lessing- und Leibnizstraße. — Wülheim a. Rhein: Abends 9 Uhr im Innungshaus, Danzigerstr. 141/149. Donnerstag, den 25. Mai: Schneidemühl: Bei Hugo Frost, Breite Straße 41. Freitag, den 26. Mai: Bannau: Eine halbe Stunde nach Feierabend in Wäntners Restaurant, An der Petrifische. — Cassel: Im Gewerkschaftshaus, Wolfhäger Straße 5/7. — Jena: Eine Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. Sonnabend, den 27. Mai: Aken: Abends 8 Uhr in der Herberge. — Bergedorf: Abends 8 Uhr bei Ferd. Wulf, „St. Petersburg“. — Brandenburg: In der Herberge von Wwe. Hüßcher, Wolkenweberstraße. — Buer i. W.: Abends 8 Uhr bei Wredenbrock, Hagenstr. 13. — Burg b. W.: Im Lokale von Jette, Holzstraße 2. — Odersleben: Abends 8 Uhr in der Zentralherberge, Goslerstraße 731. — Serne: Abends 8 1/2 Uhr bei Kampmeier, Schanzenstraße. — Zerlahn: Bei Gustav Lange, Am Bach. — Laudsberg a. d. W.: Zahlabend bei Rothenburg, Küstnerstr.

Straße 30. — Ludwigshafen: Abends 8 1/2 Uhr im Lokale von Beuch, Friesenheimer Straße 67. — Nauert: Im „Volksgarten“. — Rathenow: Abends 8 Uhr im Restaurant von Alex, Mühlentstr. 26. — Rempshaus: Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus. — Rudolfsdorf: Nach Feierabend im „Gambinus“. — Schönebeck: Im „Bürgerhaus“, Breiter Weg 57. — Singen a. Hohentwiel: Abends 8 Uhr in der „Germania“. — Stavenhagen: Abends 7 Uhr bei Fr. Müller, „Deutsches Haus“. — Velten: Abends 8 Uhr bei Paris, Luisenstr. 17. — Waune: Abends 8 Uhr bei Homburg, Schulstr. 24. — Wolfenbüttel: Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Tanne“.

Sonntag, den 28. Mai:

Belzig: Nachm. 3 Uhr bei Thiele, Sandberg. — Bergen b. Celle, Bez. Hermannsburg: Nachm. 2 1/2 Uhr bei Nolle. — Bielefeld: Vorm. 9 1/2 Uhr in der „Zentralhalle“, Kaiser-Wilhelm-Platz. — Boizenburg: Nachm. 3 Uhr bei Otto Ohle, Gasthaus „Zur Sonne“. — Burg a. Fehm.: Nachm. 3 Uhr bei Th. Thamm. — Cöln, Bez. Ralf: Vorm. 11 Uhr bei Nieck, Viktoriastr. 70. — Crefeld: Vorm. 11 Uhr bei Mayer, Königstraße. — Detmold: Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Paulinen- und Freiligrathstraße. — Dortmund, Bez. Lütgendortmund: Vorm. 10 Uhr bei Wwe. Kranefeld. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr im Kaufhaus, Bergerstraße 8. — Friedland i. N.: Nachm. 4 Uhr beim Gastwirt Hein Farden jun. — Fürstenwalde: Nachm. 4 Uhr bei Mag. Thomas, Bindmühlentstr. 7. — Gütersloh: Nachm. 3 Uhr bei Johann Klaus. — Hamm i. Westf.: Nachm. 2 Uhr bei Siegm. Braun, Königstr. 34. — Marne: Nachm. 4 Uhr bei Gurr. Diekmann, Norderttr. 7. — Menselwitz: Nachm. 2 1/2 Uhr im Lokale „Zum Deutschen Kaiser“. — Neubukow: Morgens 8 Uhr bei Fr. Jette. — Neuruppin: Nachm. 3 Uhr in Schäfers Gasthof. — Pirmseberg: Nachm. 4 Uhr in Stahmers Hotel. — Rührort: Nachm. 3 Uhr bei Laar in Othenrad, Rheinstraße. — Saarbrücken: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Tivoli“. — Stadthagen: Nachm. 4 Uhr bei H. Lorenz, „Schaumburger Hof“. — Treptow a. d. E.: Nachm. 4 Uhr im Wäckerischen Lokal. — Trier: Vorm. 11 Uhr in der Unionbrauerei, Jakobstraße. — Werder: Nachm. 4 Uhr bei M. Koch, Fächerstr. 98. — Wilhelmshaven-Sande: Nachm. 3 Uhr bei v. Busch in Sanderbusch. — Wippenhausen: Bei Peter Drth in Hundelshausen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Lommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. Großenhain, Vorstand. Der letzte Bericht, welcher hier eingegangen, ist veröffentlicht im „Zimmerer“ Nr. 6. Er handelte über eine Versammlung am 8. Januar. Seitdem ist nur der Bericht eingegangen, der nun erscheint. Saalfeld, F. R. Die Anzeige ging hier ein, als die vorige Nummer expediert wurde. Sie ist dann für diese Nummer abgesetzt, aber auf Grund Deiner Mitteilung vom 13. Mai wieder abgeleht worden.

Anzeigen.

Nachruf. [M. 3,60] Am 5. Mai verstarb an Blutvergiftung unser treuer Kamerad August Meseke aus Rottorf im Alter von 49 Jahren. Ein treues Andenken bewahrt ihn Die Zahlstelle Königslutter u. Umgegend.

Nachruf. [M. 3,60] Am 1. Mai starb an den Folgen eines Unfalles unser treuer Kamerad Karl Köpnick im Alter von 25 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihn Die Kameraden der Zahlstelle Arnswalde.

Zahlstelle Plauen i. Vogtland und Umgegend. Mittwoch, den 24. Mai, abends 6 1/2 Uhr: (nach Schluß der Arbeit)

Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“, Pausaerstr. 95. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Mitgliedsbücher sind zum Abstemeln mitzubringen. [M. 1,30] Der Vorstand.

Zahlstelle Trebnitz. Sonntag, den 28. Mai, nachmittags 3 Uhr: Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Die Bücher sind mitzubringen. Um Erscheinen sämtlicher Mitglieder bittet [90 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Zehdenick. Das Umschauen ist bis auf weiteres verboten. Arbeitssuchende haben sich bei Otto Gülsdorf, Kaiser Friedrichstr. 5, Herm. Arndt, Berliner Straße 50, oder bei Hermann Müller, Kampstr. 7, Auskunft zu holen. [70 ₤] Der Vorstand.

Zahlstelle Mainz und Umg.

Achtung, Zimmerer! Das Umschauen ist streng verboten. Die Kameraden sind nach Beschluß unserer Versammlung vom 25. April verpflichtet, bevor sie umschaun, sich bei dem Kassierer, Kameraden Wilh. Schröder, Feldbergstr. 11, 3. Et., zu melden. Wir ersuchen die Kameraden dringend, sich streng an den Beschluß zu halten; Ueberschreitungen werden von uns mit aller Schärfe bekämpft werden.

Die Firmen Liebmann und Müller in Weissenau halten die Arbeitsbedingungen nicht ein und zahlen geringere Löhne. [M. 1,60] Der Vorstand.

Achtung, Zimmerer, Achtung! Alle zureisenden und arbeitslosen Kameraden haben sich, bevor sie in Mannheim umschaun gehen, beim Kassierer Wilh. Mandel, Langstr. 32—34, 4. Et., zu melden. — Die Adresse des ersten Vorgesetzten ist von jetzt ab: Karl Wörner, Langstr. 36. [M. 1,10] Der Vorstand.

Walter Müller, Zimmerer, Verb.-Nr. 63 023, wird Gewerkschaftsbibliothek Stuttgart erlöschenden Bücher im Werte von M. 6,50 wieder zurückzugeben. Wer seine Adresse kennt, wird um Mitteilung ersucht. [1,50] Zahlstelle Stuttgart.

Albert Zehler, Zimmerer, Verb.-Nr. 58 044, wird der-Zahlstelle Zehdenick nachzukommen. Der Zahlstellenkassierer. Herm. Arndt.

Johann Mohrenweis, wird aufgefordert, seinen Zahlstelle Kaufbeuren nachzukommen. [M. 1,20] Der Zahlstellenvorstand.

Wilh. Schuschenk, geboren am 25. Juli 1875 hierdurch aufgefordert, seinen in der hiesigen Zahlstelle hinterlassenen Verpflichtungen nachzukommen. Kameraden, die dessen Aufenthalt kennen, wollen ihn ermahnen und seine Adresse mitteilen an F. Goosmann, Waldröde, Benzlerstr. 239 a. [M. 1,80]

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu Celle befindet sich jetzt bei H. Knopp, Frikentwiese Nr. 6. Die fremden Zimmergesellen zu Celle.

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu Neumünster befindet sich jetzt Brachsenfelder Straße Nr. 40, „Gastwirtschaft zur Erholung“. Die fremden Zimmergesellen zu Neumünster.

Zimmerleute stellt ein H. Rosenkranz, Zimmermeister, Neubudow i. Meckl. [M. 2,10]

Zimmerleute bei 45 ₤ Stundenlohn sofort gesucht. Göpfert & Laube, Baugeschäft, Gröba b. Riesa.

Zimmergesellen (Lohn 45 ₤ pro Stunde) sucht Wilhelm Stellmann, Zimmermeister, Echarnebeck b. Lüneburg. [M. 1,80]

12 bis 15 Zimmergesellen mit Geschirre werden eingestellt. Lohn pro Stunde 55 ₤. H. Denker, Zimmermeister, Sirlsrade, Bez. Hamburg. [2,40]

15 Zimmerleute für dauernde Arbeit sucht [M. 2,10] Gröhn, Kröpelin i. Meckl. Suche zu sofort

mehrere Zimmergesellen (Stundenlohn 49 ₤). Alb. Schoof, Baugeschäft, Brunshaupten i. M. [M. 2,40]

8-10 Zimmerleute finden dauernde Beschäftigung. [M. 1,80] W. Beyer, Zimmermeister, Neubukow i. M. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.